

## Fachbereich Mathematik und Informatik

### Dekanat/Verwaltungsleitung

#### Bereichshygieneplan

Stand 25.10.2021

Auf der Grundlage der „[Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)“, den in der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) vereinbarten [Eckpunkten für die Lehre im WiSe 21/22](#) sowie der [Regelungen der Freien Universität Berlin zu den „Eckpunkten für Studium und Lehre im Wintersemester 2021/2022“](#) und dem „[Konzept zur Umsetzung der 3G-Regelung“ an der FU Berlin](#) werden in dem vorliegenden Bereichshygieneplan die Sicherheits- und Hygienevorschriften für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb am Fachbereich Mathematik und Informatik zusammengefasst. Dieses Papier ersetzt die Vorgaben „Arbeiten unter Pandemiebedingungen im 3-Stufen-Präsenzbetrieb am FB MathInf / Operation under pandemic conditions in 3-stage presence mode at FB MathInf“ (letzte Aktualisierung vom 06.10.2021). Die Regelungen gelten ab dem 25.10.2021 und ermöglichen einen an die jeweils aktuelle Entwicklung der Pandemie angepassten Präsenzbetrieb.

#### A. Eckpunkte

Der Präsenzbetrieb in den Liegenschaften des Fachbereichs ist möglich und gewünscht. Hierbei ist zu unterscheiden in den Bereich „Studium und Lehre“ und den Bereich „Forschung/Verwaltung“.

##### A.1 Bereich Studium und Lehre

Zentrale Maßgabe ist, dass Studium und Lehre in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen so weit wie möglich in Präsenz durchgeführt werden sollen. Zentrale Voraussetzung für die Umsetzung ist eine hohe Impfquote unter allen Hochschulangehörigen und die konsequente Einhaltung der 3G-Regelung. [Hinweise zur Umsetzung finden Sie unter den Corona-Regelungen im Wintersemester 2021/22.](#)

Prüfungen (inklusive Promotionen und Habilitationen) können in Präsenz oder als Distanzprüfungsformate durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsdurchführung obliegt den Lehrenden bzw. den zuständigen Gremien.

Studentische Kommunikations- und Arbeitsräume sind wieder geöffnet, sofern Zugangsbeschränkungen und Hygieneregelungen eingehalten werden.

##### A.2 Bereich Forschung/Verwaltung

Zentrale Maßgabe ist, die Arbeiten in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen so weit wie möglich in Präsenz durchgeführt werden sollen. Die Arbeitsgruppen und sonstige Organisationseinheiten (z.B. Fachbereichsverwaltung, IT-Dienst, Hausmeisterdienste) sind gehalten, darauf hinzuwirken. Grundsätzlich gelten dabei die alten Regelungen der Dienstvereinbarung „Gleitende Arbeitszeit“ in Verbindung mit der Dienstvereinbarung „Telearbeit/Mobiles Arbeiten“ fort, bis eine neue Dienstvereinbarung „Flexibles Arbeiten“ ausverhandelt und in Kraft getreten ist. Gleichzeitig gilt es, gemäß „[SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#)“ und zugehöriger „[Erster Änderungsverordnung](#)“, betriebsbedingte Personenkontakte weiterhin zu reduzieren und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Größe der Arbeitsgruppe, den räumlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Mitarbeiter/Innen. Bei Bedarf können im Jahr 2021 bis zu 21 Tagen „mobiles Arbeiten“ gewährt werden. Die Beantragung erfolgt formlos über die Vorgesetzten, die Wahrnehmung wird über die Gleitzeitbogen dokumentiert.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- Grundlage aller Aktivitäten am Fachbereich ist die konsequente [Einhaltung der 3G-Regelung](#). Der Zugang zu den Gebäuden des Fachbereichs ist nur für Personen möglich, die diese Regelung erfüllen.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Haupteingänge.

- Die persönliche Beratung von Studierenden und Promovierenden im Prüfungs- und Promotionsbüro erfolgt weiterhin im Regelfall nicht im Präsenzbetrieb. Etwaige Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Abstimmung.
- Die Durchführung wissenschaftlicher oder sonstiger öffentlichen Präsenzveranstaltungen außerhalb des normalen Lehrbetriebs ist erlaubt. Dafür sind in der Regel die Vorgaben des §11 der „Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ zu beachten. Weitere Informationen befinden sich auf der [Corona-FAQ-Website der FU Berlin](#).
- Gruppenräume/Teeküchen können genutzt werden, sofern Zugangsbeschränkungen und Hygieneregelungen eingehalten werden.
- Die in Abschnitt B.1 beschriebenen Hygieneregelungen sind strikt einzuhalten. Bitte achten Sie auch auf die entsprechende Beschilderung in den Gebäuden. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind wir auf einen eigenverantwortlichen Umgang mit den beschriebenen Regelungen durch jede/n einzelne/n von Ihnen angewiesen!

Weiterhin bitte unbedingt beachten:

Personen mit Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksempfindens und ggf. weiteren respiratorischen Symptomen (Husten, Atemnot, Halsschmerzen etc.), die möglicherweise auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen des Fachbereichs und der Universität insgesamt nicht betreten. Die Betreffenden müssen sich zur Abklärung ihrer Erkrankung schnellstmöglich telefonisch mit einer Ärztin bzw. einem Arzt in Verbindung setzen, hierbei soll nach [der im Berliner Stufenplan vorgestellten Systematik](#) vorgegangen werden. Bei einem Nachweis von COVID-19 informiert die Ärztin bzw. der Arzt das Gesundheitsamt. Dieses wird dann entscheiden, welche weiteren Maßnahmen jeweils erforderlich sind.

COVID 19-Verdachtsfälle oder Erkrankungen von Mitarbeiter/Innen und Studierenden sind weiterhin unmittelbar der Verwaltungsleitung und der AG-Leitung zu melden. Die Verwaltungsleitung bzw. die AG-Leitung informiert umgehend alle Personen, die in den drei Tagen vor dem ersten Auftreten von Symptomen in Kontakt gewesen sind (Kopie der Meldung an [corona@mi.fu-berlin.de](mailto:corona@mi.fu-berlin.de)).

## B. Umsetzung

### B1 Hygieneregelungen

Bitte beachten Sie unbedingt die allgemeinen Hygieneregelungen gemäß [Rahmenhygieneplan der FU Berlin](#). Als mitgeltende Unterlage ist die Gefährdungsbeurteilung „Coronavirus“ <https://anwende.imp.fu-berlin.de/> zu beachten. In Anwendung auf die Situation am Fachbereich Mathematik und Informatik gilt:

- In allen frei zugänglichen Bereichen der Gebäude (Flure, Treppen, sanitäre Anlagen) besteht Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske). Bitte achten Sie auf angemessene Handhygiene. Bedarfe an Masken und Desinfektionsmittel werden für Mitarbeiter/innen über den Fachbereich zur Verfügung gestellt (Bedarfe bitte melden an [corona@mi.fu-berlin.de](mailto:corona@mi.fu-berlin.de)).
- Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen ein, insbesondere bei der Nutzung von Verkehrswegen, unübersichtlichen Treppenhäusern und engen Fluren sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen.
- In den Räumen der Arbeitsgruppen/Organisationseinheiten können neben der Unterhaltsreinigung bei Bedarf zusätzliche Hygienemaßnahmen durch die Nutzer/Innen vorgesehen werden. Diese umfassen insbesondere das Tragen von Handschuhen oder die Reinigung von Türklinken, Lichtschaltern, Griffen etc., sowie eine Flächenreinigung von im Schichtwechsel genutzten Bereichen von Räumen (Reinigung mit üblichen Haushaltsreinigungsmitteln). Die Planung der Maßnahmen liegt bei den Arbeitsgruppen. Sofern hierzu Materialien benötigt werden, werden diese FB-zentral bereitgestellt (bitte entsprechende Bedarfe an [corona@mi.fu-berlin.de](mailto:corona@mi.fu-berlin.de) melden).
- In Lehr- und Arbeitsräumen soll durch regelmäßiges Öffnen der Fenster für ausreichende Lüftung gemäß Rahmenhygieneplan der FU Berlin gesorgt werden, sofern keine maschinelle Lüftung (z.B. in Laboren) vorhanden ist.
- Die AG- und Organisationseinheiten-Leitungen sind für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften ihrer Mitarbeiter/Innen vor Ort verantwortlich.

## **B2 Abstandregelungen**

Mehrfachbelegungen von Büros unter Aufhebung der Regelung 10qm/Person sind möglich unter folgender Maßgabe:

- Die betroffenen Personen verfügen über einen festen Arbeitsplatz in dem Büro.
- Die Abstandsregelung (1,5m) wird eingehalten.
- Die betroffenen Personen erfüllen die 2G-Regelung (Geimpft/Genesen). Für Personen, die der Testpflicht unterliegen, gilt weiterhin die Regelung 10qm/Person.

Sind die Punkte „Fester Arbeitsplatz/Abstandsregelung 1,5m/2G“ gewährleistet, kann am Arbeitsplatz auf eine Maske verzichtet werden. Es ist weiterhin auf regelmäßige Lüftung zu achten.

## **B3 Anwesenheitsdokumentation/Nachverfolgung**

Die Anwesenheit von Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist entsprechend den Landesvorgaben für den Infektionsschutz zu dokumentieren. Die Daten sind für die Dauer von zwei Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten. Für Lehrveranstaltungen ist hierfür die Open-Source-Webanwendung zur digitalen Anwesenheitserfassung a.nwesen.de <https://anwesende.imp.fu-berlin.de/> zu verwenden. Ergänzend kann die Erfassung der Anwesenheit (z.B. bei Prüfungen) mittels eines bereitgestellten [Formulars 3G-Regel am FB Mathematik & Informatik: Protokoll zur Umsetzung / Einlasskontrolle](#) durchgeführt werden.

Auf die bisher praktizierte Meldung einer Anwesenheitsdokumentation im Bereich Forschung/Verwaltung über wöchentliche Einsatzpläne an [corona@mi.fu-berlin.de](mailto:corona@mi.fu-berlin.de) (Vorab-Planung und rückwirkende Meldung der tatsächlichen Anwesenheit) kann auf Grund der konsequenten Umsetzung der 3G-Regelung und bei Zuweisung von festen Arbeitsplätzen verzichtet werden. Es bleibt den Arbeitsgruppen/Organisationseinheiten unbenommen, etablierte interne Dokumentationen weiterzuführen. Jede Arbeitsgruppe/Organisationseinheit meldet die Zuordnung von Beschäftigten zu Räumen/festen Arbeitsplätzen sowie die die Kontaktdaten (Name, Email, Mobilnummer) einer verantwortlichen Person und ihrer Vertretung, die im Verdachts- oder Infektionsfall Zugriff auf etwaige AG-internen Dokumentationen hat und für Rückfragen zur Verfügung steht.

Ich bitte um Ihre Unterstützung in der Umsetzung der Vorgaben, um im Interesse aller Beteiligten ein möglichst risikoarmes Studieren und Arbeiten zu ermöglichen. Bitte nehmen Sie Ihre persönliche Verantwortung für ein rücksichtsvolles Miteinander wahr.

Für etwaige Rückfragen stehen das Dekanat oder ich selbst gerne zur Verfügung,  
mit freundlichen Grüßen,

M. Weiß  
Verwaltungsleitung